Hallo liebe Schützenkameradinnen und Schützenkameraden,

aus gegebenem, aktuellem Anlass möchten wir Euch in diesem Infobrief über Vorgänge, welche zurzeit in der Politik gegen den Schießsport laufen, informieren.

Wir wissen, es ist ein langer Infobrief. Aber in diesem Fall ist es erforderlich. Bitte informiert und beteiligt Euch!

Anbei haben wir Euch einen Bericht von all4shooters.com beigefügt, der aus unserer Sicht alle Informationen erhält, die momentan wichtig sind.

Bitte werdet aktiv, es ist ein LINK zu einer Petition beigefügt (hier bitte euch eintragen) und ein Briefgenerator mit einem vorgefertigten Brief an drei Abgeordnete. Zusätzlich den Briefgenerator gemäß der Anleitung ausfüllen, damit eine Briefflut an die Abgeordneten gesendet wird. Dadurch soll die Solidarität der Sportschützen aufgezeigt und über die drei Abgeordneten auf die Bundesregierung ein gewisser Druck ausgeübt werden.

Bericht aus all4shooters.com:

Wir von all4shooters.com bleiben natürlich für Sie am Ball und werden Sie an dieser Stelle über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Und bitte beteiligen Sie sich bei dieser Petition (mehr als 25.000 Unterschriften an nur 2 Tagen):

Hier müssen wir als legaler Waffenbesitzer selbst gegen die in 2023 geplante Verschärfung des Waffenrechts aktiv werden:

Der Verband Deutscher Büchsenmacher und Waffenhändler (VDB) hat seinen Briefgenerator, der bereits beim letzten Entwurf zur Änderung des Waffengesetzes vielfach genutzt wurde reaktiviert und aktualisiert. Damit können betroffene Waffenbesitzer (Jäger, Sportschützen und Sammler) sowie Unterstützer ganz einfach eigene Briefe mit fundierten Argumenten gegen eine Verschärfung des Waffenrechts in sehr kurzer Zeit erstellen, um sie an ihre Abgeordneten, aber auch an die Bundesinnenministerin Faeser, zu versenden (oder versenden zu lassen).

+++ Sie finden dieses hilfreiche Werkzeug des VDB unter www.briefgenerator.de! +++

<u>Petition gegen Nancy Faesers Pläne zur Verschärfung des</u> Waffenrechts in 2023

Geplante Verschärfung des Waffenrechts in 2023: Was neben einem Halbautomatenverbot noch auf der Agenda steht und wie Sie sich als Sportschütze, Jäger und Waffensammler jetzt noch wehren können.

Seit der Ankündigung von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD), dass sie das Waffenrecht verschärfen wolle, warten die legalen Waffen Besitzer in Deutschland wieder mit Schrecken darauf, was da auf uns zukommen wird. Jetzt kursiert ein noch nicht seitens des Ministeriums bestätigter Referentenentwurf mit den geplanten Änderungen im Netz. Unsere Anfrage nach dem Entwurf wurde bislang nicht beantwortet. Da die Authentizität des uns aus nicht offizieller Quelle vorliegenden Entwurfs aber durchaus plausibel erscheint, stellen wir dessen Inhalt hier vor.

Eines ist klar: Die legalen Waffenbesitzer werden einmal mehr alle unter Generalverdacht gestellt. Dabei hatte die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag noch ausdrücklich niedergelegt, dass man "die letzten Änderungen des WaffG evaluieren" und "bestehende Kontrollmöglichkeiten gemeinsam mit den Schützen- und Jagdverbänden sowie mit den Ländern effektiver aus [gestalten, d. Red.]" möchte. Wir haben damals hier darüber berichtet.

Als **Anlass für die geplanten Verschärfungen** dienen der Innenministerin die medial hochgekochte Razzia gegen die Reichbürgerszene Anfang Dezember 2022 und die Silvesterkrawalle, bei denen Sicherheits- und Rettungskräfte unter anderem mit Böllern und Schreckschusswaffen attackiert wurden. <u>Unseren Kommentar zu den ersten Verschärfungsforderungen des BMI von Anfang Dezember finden Sie unter diesem Link.</u>

Hier die laut dem vorliegenden Referentenentwurf angedachten Waffenrechtsänderungen 2023 im groben Überblick:

- 1. Zuverlässigkeit: Wer wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitstrafe von mindestens 1 Jahr verurteilt wurde, gilt demnach 15 anstatt 10 Jahre war (§ 5 Abs. 1 WaffG) und wer Mitglied in einer verbotenen Vereinigung oder verbotenen Partei war 10 anstatt 5 Jahre (§ 5 Abs. 1) lang als nicht zuverlässig. In die Zuverlässigkeitsprüfung werden künftig auch diverse höherrangige Polizeidienststellen der Länder und des Bundes sowie das Zollkriminalamts einbezogen.
- 2. Persönliche Eignung / MPU-Pflicht: Einbeziehung weiterer Behörden in die Prüfung, insbesondere auch Gesundheitsämter und zudem auch diverse höherrangige Polizeidienststellen der Länder und des Bundes sowie das Zollkriminalamts (§ 6 Abs. 1 Satz 3 WaffG). Sowie eine verpflichtende fachpsychologische Untersuchung (MPU) bei erstmaliger Beantragung einer waffenrechtlichen Erlaubnis auf Kosten des Antragstellers (§ 6 Abs. 3 Satz 1 WaffG). [Anmerkungen der Redaktion: hierzu zählt dann auch der für den Besitz von Schreckschusswaffen zwingend erforderliche Kleine Waffenschein (s.u.) und wenn sich im Rahmen dieser MPU bestimmte Anhaltspunkte (Stichworte: Aggression oder

Alkohol) ergeben, können diese nicht nur zur Ablehnung des Antrages führen, sondern unter Umständen auch Auswirkungen auf die Fahrerlaubnis haben.]

- 3. Rückwirkende Meldepflicht, sowie eine Erlaubnis- und Sachkundeprüfung für alle Schreckschusswaffen und Armbrüste: Der Erwerb einer Schreckschuss-Waffe oder einer Armbrust ist nur noch mit Kleinem Waffenschein möglich. Besitzer von Schreckschusswaffen, die nach dem 1. Januar 2000 erworben wurden, müssen diese anmelden und sie müssen für den weiteren Besitz auch einen Kleinen Waffenschein beantragen. Zudem müssen alle Inhaber eines Kleinen Waffenscheines, auch diejenigen, die bereits jetzt einen besitzen, eine durch eine Prüfung zu erwerbende Sachkunde gegenüber der zuständigen Behörde nachweisen. (§ 10 Abs. 4 Satz 4; Anlage 1, Abschnitt 2, Unterabschnitt 2; Anlage 2, Abschnitt 2, Unterabschnitt 3; § 58 Abs. 26 und 27 WaffG; § 1 Abs. 1 Nr. 4 AWaffV)
- 4. Halbautomatenverbot: Der Entwurf spricht hier vom Verbot "kriegswaffenähnlicher" halbautomatischer Feuerwaffen. Wer bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes eine solche Waffe erworben hat, "muss diese so verändern, dass sie nicht mehr ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Selbstladewaffe hervorruft, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle von Kriegswaffen ist", wenn er die Waffe weiter besitzen möchte. (§58 Absatz 24 WaffG)
- 5. Neue Kontrollen für jeden Schützen und Gastschützen vor Schießbeginn: Der Referentenentwurf sieht Einschränkungen für Gastschützen ohne eigene WBK auf Schießanlagen vor. Wer keine solche waffenrechtliche Erlaubnis besitzt, muss einen amtlichen Nachweis vorlegen, dass er nicht mit einem Waffenverbot gemäß § 41 WaffG belegt ist. Für die jedes Mal vor Beginn des Schießens für jede Waffe durchzuführende Kontrolle sind die Schießstättenbetreiber respektive die Vereine verantwortlich. Ausnahme erlaubnisfreie Waffen, KK-Waffen und olympische Disziplinen. (§ 27 Abs. 2a WaffG)
- **6. Amnestieregelung:** Besitzer von illegalen Waffen und/oder Munition werden nicht mit Sanktionen belegt, wenn sie diese Waffen oder Munition freiwillig abgeben. (§ 58 Abs. 28 WaffG)
- 7. Änderungen für Jäger: Im Entwurf wird die jagdliche Verwendung von Vorrichtungen, die das Ziel beleuchten zugelassen. (§ 40 Abs. 3 Satz 4 WaffG) [Diese Änderung geht einher mit einer ebenfalls im Entwurf angedachten Änderung des Bundesjagdgesetzes und gilt dann lediglich für die Bejagung von Schwarzwild und "gebietsfremder invasiver Arten" von EU-weiter Bedeutung. Zudem sollen die Jäger dann wohl auch im Rahmen der Jagdscheinprüfung Kenntnisse in der "Handhabung und Aufbewahrung von … Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Zieles sowie Nachtziel- und Nachtsichtgeräten …" nachweisen müssen.]

Die betroffenen Verbände treten jetzt als "Breite Allianz" gegen die Waffenrechtsverschärfung 2023 an:

Inzwischen haben sich die von den geplanten Änderungen des Waffengesetzes betroffenen Jagd- und Sport-Verbände ganz klar dagegen positioniert. Bei einem Spitzengespräch in Kassel haben sich die Vertreter von rund 2,2 Millionen

legalen Waffenbesitzern Mitte der Woche einstimmig gegen Verschärfungen des Waffenrechts positioniert. An dem Gespräch hatten neben dem Deutschen Schützenbund (DSB), dem Forum Waffenrecht (FWR) und dem Deutschen Jagdverband (DJV) auch noch weitere Verbände teilgenommen.

In einer gemeinsamen Presserklärung lehnen diese Verbände klar die vom Aktionismus und von der Symbolpolitik seitens der Bundesinnenministerin Faeser geprägte Verschärfung des Waffengesetzes ab, da nichts von den geplanten Maßnahmen zu einer Verbesserung der inneren Sicherheit beiträgt.

Dabei hat sich die breite Allianz von Schützen, Jägern, Sammlern, Reservisten, Traditionsvereinen, Fachhändlern sowie handwerklichen und industriellen Herstellern aber auch klar dazu bekannt, dass Extremisten, Kriminelle oder psychisch kranke Personen keinen Zugang zu Waffen haben dürfen. **Zudem betont die Allianz das dieses bereits mit den geltenden Waffengesetzen zu gewährleisten ist**.

"Eine weitere Verschärfung des Waffenrechts nach 2020 würde legale Waffenbesitzer erneut pauschal vorverurteilen – ohne Gewinn an Sicherheit." Aus diesem Grund lehnt die Verbändeallianz besagen Aktionismus und diese Symbolpolitik lehnt die Verbändeallianz deshalb entschieden ab. Sie fordert die Bundesinnenministerin stattdessen auf, "die Vorgaben des Koalitionsvertrages konsequent umzusetzen. Das heißt zunächst, eine Evaluation der jüngsten Waffenrechtsänderungen – die bislang wohl noch nicht einmal begonnen wurde – sowie die Entwaffnung von Terroristen und Extremisten und ein klares Bekenntnis zu legalen, rechtstreuen Waffenbesitzern." Im Koalitionsvertrag hieße es schließlich, man wolle "(…) bestehende Kontrollmöglichkeiten gemeinsam mit den Schützen- und Jagdverbänden sowie mit den Ländern effektiver aus[gestalten."

Stattdessen habe Bundesinnenministerin Nancy Faeser im Alleingang Forderungen öffentlich gemacht, die nicht hinnehmbar sind und keinen Mehrwert für die öffentliche Sicherheit darstellen. Die Verbände-Allianz versichert, dass sie im gemeinsamen Interesse der 2,2 Millionen Mitglieder bereits aktiv an den aktuellen Entwicklungen im Bereich des Waffenrechts arbeitet. Sobald ein offizieller Gesetzesentwurf zur Kommentierung vorliegt, will sie sich mit abgestimmten Vorschlägen in das Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Kommentar von all4shooters.com zur politischen Lage rund um die geplante Verschärfung des Waffenrechts

Innenministerin Nancy Faeser (SPD) scheint die Reichsbürger Razzia und die Ausschreitungen in Berlin an Silvester dazu zu nutzen, eine politische Agenda von 2012 mit weiteren Waffenverboten wieder auf den Tisch zu bringen. Für alle, die es vergessen haben: das ist 2012 in Deutschland gescheitert und 2016 auf EU-Ebene. Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde zum Waffenrecht eine "Evaluation mit den Verbänden" versprochen und kein Alleingang. Das sind die Fakten.

Deshalb spitzt sich nun der Streit zwischen der FDP und der Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) weiter zu. Finanzminister und FDP-Parteichef Christian Lindner hat das Vorhaben auf Eis legen lassen, berichtet der "Spiegel" in seiner aktuellen Ausgabe.

Mit dieser Reaktion seines Ministeriums kann ein Gesetzentwurf aus dem Innenministerium vorerst nicht in die Ressortabstimmung gehen. Wie aus dem Finanzministerium zu durchgesichert ist, forderte man das Innenministerium mit allem Nachdruck auf, die bestehenden und völlig ausreichenden Regelungen des aktuellen Waffenrechts zu überprüfen. Erst dann könne man angemessen beurteilen, ob schärfere Gesetze nötig seien oder die Umsetzung/Einhaltung geltender Gesetze sichergestellt oder verbessert werden müsse. Die FDP stört sich offenbar auch daran, dass sich Faesers Vorstoß nur auf legale Waffen beziehe. Es müsse vor allem auch der Umgang mit illegalen Waffen überprüft werden, heißt es aus FDP-Kreisen.

Während sich die FDP aktuell eindeutig gegen das geplante Vorhaben der Waffenrechtsverschärfung stellt, bekam die Innenministerin Unterstützung von den GRÜNEN. Der Handlungsbedarf sei erheblich, sagte der GRÜNEN-Innenpolitiker Marcel Emmerich dem "Spiegel".

Dass es dabei wohl eher darum geht, eine politische Agenda zu verfolgen und Sportschützen sowie Jäger weiter mit Verboten zu gängeln und unter Generalverdacht zu stellen, liegt jedoch nahe. Anstatt dessen sollte es im Sinne einer Verbesserung der Inneren Sicherheit darum gehen, diejenigen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, von Waffen fernzuhalten. Von legalen und von illegalen Waffen, so wie die FDP das fordert. Das alles ist grundsätzlich die Aufgabe des Innenministeriums, das gerade versucht, von den eigenen Versäumnissen abzulenken. Bleibt zu hoffen, dass die FDP ihrer Linie treu bleibt, unsere Verbände und ihre Mitglieder weiterhin geschlossen und mit starken Argumenten reagieren, um diesen unangemessenen Vorstoß von SPD und GRÜNEN zu verhindern und dazu beizutragen, dass die aktuell gültigen Gesetze konsequenter umgesetzt werden, damit sich die eingangs erwähnten Vorfälle nicht wiederholen.

(Ein Kommentar von Jürgen Flach)

Hier ein Bericht des BDS-Präsidenten: Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V. (bdsnet.de)

Viele Grüße Euer Vorstand

Jochen Michael
1. Vorstand 2. Vorstand